

denselben durch den Ausspruch der Kirche müssen entscheiden lassen. Es soll geschehen. Ich muß aber erst hören, was sie wider die Auctorität der Päpste einzuwenden haben.

Ueber das

vierte Kapitel

Einwurf aus der Auctorität der Päpste.

Sie haben sehr recht, mein Herr! Der Papst hat das Recht nicht, die Aussprüche seines göttlichen Meisters, zu verbessern, und den Leuten die Freyheit zu nehmen, welche ihnen die Natur gegeben, und das Evangelium bestätigt hat; und dennoch sagen sie, oder sollen wir gesagt haben, Papst Gregorius der neunte habe es in seinen Decretalen anders entschieden: als — (Was wollen sie mit diesem anders sagen?) als es die Schrift entschieden hat. Dieß wird nicht seyn, mein Herr! wohl aber anders, als sie aus der dunkeln

Stelle

Stelle des heiligen Matthäus uns haben entscheiden wollen.

Gregorius hat ihre beygebrachten Fälle nicht anders entschieden, als dieselben sowohl Christus aus der Einsetzung, und durch sein neu evangelisches Gesetz, als auch seine Apostel, ihre Ausleger die Väter, und die ganze katholische Kirche, alle Päpste und Bischöfe vom Anfange bis auf diese Zeiten entschieden haben, und annoch entscheiden.

Die Entscheidung Christi haben wir in den Stellen der Apostel gezeigt; die Bestätigung der Väter und Ausleger werden wir hernach anführen, wie auch die Aussprüche der Kirche in ihren Versammlungen; zeigen sie uns denn nur einen einzigen Papst, weil sie einen Einwurf aus ihrer Auctorität hie für sich anbringen wollen; zeigen sie uns einen einzigen, sage ich, der diese ihre Fälle vor oder nach dem Gregorius anders, als er, entschieden habe. In ihrer beygesetzten An-

mere

merkung nennen sie uns zwar Gregorius den zweyten, der an den Bonifacius im Deutsche lande geschrieben haben soll, daß, wenn ein Weib in eine Krankheit fallen sollte, die selbes zur Erfüllung der ehelichen Pflicht für immer untüchtig machte, dem Manne erlaubet seyn soll, sich von ihr scheiden zu lassen, und sich eine andere Frau zu nehmen. Allein wenn auch diese Antwort Gregorius des zweyten seine Richtigkeit hätte, so wüßte ich nicht, wie sie die Auctorität Gregorius des neunten, weniger der Schrift und der Kirche elidiren oder schwächen soll, wie sie meinen, weil die Rede nicht vom Falle des Ehebruchs ist. Zweytens so kann ich darüber nicht urtheilen, weil ich die Briefe des heiligen Bonifacius und die Antwort Gregorius des zweyten nicht zur Hand habe. Ich lese zwar die angezogene Stelle in dem Gratianus a), aber er hat mehrere ange-

a) Can. Quod proposuisti XVIII. Caus. XXXII. Q. VIII.

angeführet, wie er sie gefunden hat, und er eignet sie nicht Gregorius dem zweyten, sondern dem dritten zu. Vielleicht war der Umstand anders, als er hier ausgedrückt wird. Vielleicht war das Weib vor der Vermählung mit dieser unheilbaren Krankheit behaftet, wie aus dem Can. I. Caus. XXXIII. Q. I. klar erhellet, welche die Meinung des Gregorius sey. Fleury sagt zwar in seiner angezogenen Kirchengeschichte, man könne diese Entscheidung für eine den neubekehrten Deutschen besonders vergönnte Freyheit ansehen, sie widerspreche aber dem Evangelium und dem Apostel. Allein wenn es auch an dem wäre, wie es Gratianus und Fleury meinen, so bleibt es doch immer nur ein Rath eines Papstes, den er in einem Sendschreiben gegeben hat, welcher für keinen unfehlbaren Ausspruch kann angezogen werden. Aber unser Herr Verfasser muß uns den Ausspruch eines Papstes anführen, der die wegen des Ehebruchs geschiedenen Eheleute sich wieder zu verheirathen berechtiget, um den Ausspruch Gregorius des neunten zu lähmen.

Hätte er einen in den canonischen Rechten oder in den Kirchengeschichten gefunden, er würde ihn nicht übergangen haben.

Indessen in der übeln Meinung, daß Gregorius der Papst gewesen sey, der das Gesetz der Unauflöslichkeit der eheblicherischen Ehe zuerst in dem dreyzehenten Jahrhunderte durch seine Decretalen der Christlichen Welt aufgebürdet habe, zieht unser Verfasser mit bittern Worten über dieses Gesetz los. Welch ein barbarisches, und von der Milde des ächten Christenthums entferntes Geboth ist es also, daß eine Frau wegen eines Manns, der in den Armen der Erde herumfährt, oder wohl gar boshafterweise wohin entflohen ist, (hie weist er mit einem Asterismus auf eine nachgesetzte Note) ihre jungen Jahre in Abtödtung, eben als wenn sie die ewige Keuschheit verlobet hätte, zu bringen soll? Ist dieses die leichte Last, und das süsse Joch, das Christus als ein Vorrecht des

①

neuen

neuen Gesetzes vor dem alten angerühmet hat: u. s. w.

Diese Klagen haben wir längst beantwortet. Erwinnere sich nur der Herr Verfasser, daß Gott in der Einsetzung des heil. Ehestandes, und Christus in seinem Evangelio das Gesetz der Unauflösllichkeit der Ehen, welches der Verfasser oben selbst gerühmet und gepriesen hatte, nicht aber der Papst Gregorius eingeführt habe. Erwinnere er sich des Rathes, den Christus den murrenden Jüngern gab, die dieses evangelische Gesetz der Unauflösllichkeit für sehr hart hielten, daß sie glaubten, es wäre besser gar nicht zu heirathen. Erwinnere er sich der Fälle des auf allezeit erkrankten Weibes, und in den Fesseln seines Kerkers schmachtenden Ehemanns, der in den Klostermauren unzufriedenen geistlichen Personen, besonders wenn sie zuvor in der Ehe gelebet, und mit Einwilligung ihres Gatten die Gelübde abgelegt hatten. Sagen sie nicht, das dieses Gesetz ein unerträglicher Last und ein bitteres

Joch

Zoch sey. Waren diese Fälle die Absichten des höchsten Gesetzgebers? Sagten sie nicht selbst, es sey die Sicherstellung der ehelichen Treue, die alle Bitterkeiten der Eheleute zu verfüssen im Stande seyn sollte. Lassen sie lieber ihre Klagen über die Bosheit des untreuen Gatten ausbrechen, der vielleicht hundert Ehen, wenn sie alle Jahre und alle Wochen abzuwechseln erlaubet wären, trennen, und immer unglücklich seyn würde.

Die heiligsten und göttlichen Gesetze werden von der Bosheit des menschlichen Herzens gebrochen, und stürzen die Unterworfenen in die betrübtesten und traurigsten Folgen. Muß man deswegen auf das Gesetz und den Gesetzgeber zornen? Nein, das Verderbniß des Herzens der Menschen trägt die Schuld, und wenn sie einen unschuldigen mittrifft, so ist es keine Strafe, wie sie sagen, sondern eine Folge des ersten, wenn gleich unschuldigen Schrittes. Christus hat den Bedrängten den Weg gezeigt, sich Kronen zu flechten.

ten. Wer kann ohne Leiden in den Himmel dringen, da ihn nur die Gewaltthätigen zu sich reißen? Der Apostel zeigt ihnen den andern Weg, den Weg der Versöhnung.

Aber, werden sie sagen, wenn der Sate aus Bosheit wohin geflohen ist, und sein unschuldiges Weib verlassen hat? Also auch die bloße Verlassung soll die Ehe scheiden? In welchem Evangelio lesen sie dieses? In dem Apostel Paulus, sagen sie, dort steht. 1. Corinth. VII. v. 39. geschrieben: Die Verlassene ist von der Verbindlichkeit frey. Von welcher Verbindlichkeit, fragen sie, kann man diesen Spruch auslegen, als von einer solchen, die Mann und Weib zu einer ewigen Treue verbindet. Herr! es wäre besser gewesen, sie hätten diese Note ganz hinweg gelassen; Ich schlage die Stelle auf, und ich muß sagen, entweder haben sie selbe gar nicht gelesen, oder um ihrer bösen Sache Rath zu verschaffen, haben sie selbe geflistentlich verfälschet. Markten sie auf,
ich

ich will ihnen die citirte Stelle vorlesen: Das Weib ist so lange an das Gesetz gebunden, als ihr Mann lebet, wenn aber ihr Mann gestorben ist, so ist sie befreyet, sie heirathe, wen sie wolle, nur in dem Herrn. So lange ihr Mann lebet, sagt der Apostel, nicht aber so lange er bey ihr ist, ist sie an das Gesetz der Unauflöslichkeit gebunden; wenn er aber gestorben ist, er sagt nicht, wenn er davon gelaufen, und sie eine Verlassene ist, so ist sie frey. Die nämliche Wahrheit hat er an die Römer geschrieben: a) Das Weib, so unter dem Manne steht, so lange ihr Mann lebet, ist an das Gesetz gebunden, wenn aber ihr Mann gestorben ist, so ist sie von dem Gesetze gegen den Mann befreyet. Welches sind aber die Folgen dieses Gesetzes? Der Apostel erkläret es: v. 3. Deswegen, wenn das Weib bey Lebzeiten ihres Manns mit einem andern

D 3

Mans

a) Rom. VII. 2. 3.

Manne lebt, wird sie eine Ehebrecherin genannt werden; wenn aber ihr Mann wird gestorben seyn, so ist sie von dem Gesetze gegen ihren Mann befreyet, also, daß sie keine Ehebrecherin seyn wird, wenn sie mit einem andern Manne ist. Meinen sie, mein Herr! wenn der Ehebruch oder die boshafte Verlassung eines Theils eine Ausnahme von der Verbindlichkeit dieses so oft gemeldeten Gesetzes machte, wie sie uns überreden wollen, daß Paulus in einer so wichtigen Sache, bey so oft wiederholten Stellen keine Erinnerung und Ausnahme wurde gemacht haben? Da er nun aber ausdrücklich und allgemein sagt, so lange der Mann lebt, sey das Weib an das Gesetz gebunden, und wenn sie bey Lebenszeiten ihres Manns mit einem andern Manne lebe, sey sie eine Ehebrecherin; mit welchem Rechte wollen sie bey Lebenszeiten des einen Theils den andern von seiner Verbindlichkeit lossprechen, und ihm erlauben, sich mit einem andern zu verheirathen?

then? Sie werden Ehebrecher genannt werden, sagt der Apostel: Sie werden keine Ehebrecher seyn, sagen sie, wem muß ich nun glauben?

Wenn es ihnen demnach sehr ungereimt scheint, wie sie ferner albern, daß man einen abgelebten Papst, dessen Amt mit der freywilligen Entmannung verbunden ist, zum Richter in Ehesachen anruft, weil sein gefrorenes Geblüt, seine Unerfahrenheit in dem innerlichen Zustande eines Hauswesens, sein gefühlloses Gemüth in einer Sache, die er nur als ein Sacrament kennet, ihm eine unglückliche Ehe niemals in dem Gesichtspuncte eines wirklichen Uebels, sondern immer als einen Titel im *Jure canonico* vorstelllet; so weisen sie alle Partheyen an Christum und seinen Apostel; der erste, der das evangelische Gesetz gegeben, und der andere, der es verkündet hat, wer-

den ihnen am besten und sichersten ihre Verbindlichkeit sagen und auslegen können.

Und wenn sie fürchten, der gefrorene Papst werde eine junge Frau, die von ihrem ungearteten Manne entfernt, nach einem vergnügten Bündnisse schmachtet, auf den Gratian und Bellarmin verweisen, und glauben, daß sein apostolischer Segen, und eine Hand voll geweihtes Wasser die Zauberkräfte haben sollen, ihr wallendes Geblüt stoffend zu machen, und ihr die sündhafte Lust des Fleisches zu vertreiben, aus dem wichtigen Grunde eines witzigen Geistes: daß wenn man einen Gewürzkrämer zum Gesetzgeber mache, man bald den Befehl hören werde, daß sich alle Welt mit Zimmet und Muscats müssen nähren soll, (ich überlasse andern, zu urtheilen, ob diese satyrischen Züge nicht mehr einen Religionspötker als Katholiken verurathen?) wenn sie dieses fürchten, sage ich,

so schicken sie die mißvergünstigten Partheyen
 zu Christo, und er wird sie unterrichten, wie
 sie wegen des Reichs Gottes die Ent-
 haltbarkeit ehren sollen; und wenn ihnen
 dieser Rath zu hart scheint, so schicken sie dies
 selben zu seinem Apostel, der den Entlassenen
 und Verlassenen einen andern Rath ertheilet,
 sich mit ihren untreuen Männern oder Weis-
 bern auszuföhnen. Es sind nicht Pápste
 oder Theologen, mein Herr! die diesen Rath
 geben, nein, es ist Christus, sein Evange-
 lium, und sein Apostel. Wegen ihrer Spötte-
 reyen wird weder Gott sein Gesetz ändern,
 noch Paulus etwas anders verkündigen,
 als was ihm der Herr befohlen hat.

Ich kann nicht begreifen, mein Herr!
 wie sie bey einer weltbekannten Sache so eh-
 renrührisch dahin schreiben können: Man soll
 mit unpartheyischen Augen die schädli-
 chen Satzungen betrachten, welche die
 Pápste in Rucksicht auf die Ehen ge-
 macht hätten? Wo? Welche sind diese schäd-
 lichen

D 5

lichen

lichen Satzungen? Die vielen Orden, antworten sie, des männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche sie zum Verfall der Bevölkerung gestiftet haben. Nennen sie mir doch die Orden, welche die Päpste gestiftet haben? In unsern Landen, wo sie über den Verfall der Bevölkerung klagen, weis ich keinen einzigen, den ein Papst gestiftet hat. Sie haben sie genehmiget, sie haben sie gutgeheissen. Aber wenn die Fürsten und Monarchen sie nicht in ihre Staaten aufgenommen, und ihnen selbst Wohnungen und Unterhalt angewiesen hätten, was würde die Genehmigung und Gutheißung gewirkt haben? Können sie sagen, mein Herr! daß die Mönche Geburten der Satzungen der Päpste seyen? Waren es auch die Mönche in den Wüsteneyen von Aegypten, und in den Reichen des Griechenlandes? Lesen sie doch die Kirchengeschichte. Können sie sagen, daß die Mönche schädlich seyen? Haben sie vergessen, was Christus sagte? Es giebt andere, die wegen des Reichs Gottes in dem Eölibate leben. Wo

zu hat denn Christus die evangelischen Råthe geprediget, wenn jene schädlich sind, die sie beobachten? Sie haben die Bevölkerung in den Verfall gebracht, ist ihre und vieler andern ungestimme Klage. Können sie läugnen, daß man in Reichen und Ländern über die Entvölkerung klage, und seine Staaten mit fremden Emigranten zu bevölkern suche, wo man keine Spur eines Mönches antrifft? Zum höchsten könnte man in einigen katholischen Ländern über die angehäuften Zahl der Mönche Klagen erheben; aber diese ist keine Folge der päpstlichen Satzungen, wie jeder begreift. Ich bin zu gering, die Quellen der geklagten Entvölkerung aufzusuchen; aber das höret man doch, daß bey allem dem angeblichen Mangel der Menschen manche von denen, die in der Welt leben, mehr über den Mangel des Brods und der Nahrung, als über den Mangel des Segens ihrer Ehe klagen.

Unter andern schädlichen Satzungen der Päpste, die sie uns nicht zu nennen wissen,
 zeh

zehlen sie die Hindernissen der Ehe, die
 doch zwischen den Blutsverwandten die uralte
 Kirchendisziplin, ehe man noch von dem De-
 crete des Gratianus, und von den Decretalen
 des Gregorius etwas wußte, eingeführet, und
 die weltlichen Rechte selbst bestätiget hatten.
 Mein Herr! so bald sie mir einen Fall in un-
 fern Zeiten anführen, wo der Papst oder die
 Bischöfe einem, außer dem ersten und zwey-
 ten Grade der Blutsverwandtschaft, die Ver-
 heirathung mit seinem Anverwandten ver-
 sagt haben, so sollen sie Recht haben, daß die ca-
 nonischen Rechnungen die Hindernissen bis
 auf den siebenten Grad ausdehnen. So
 viel sage ich ihnen doch in das Ohr, zur Nach-
 richt, daß der lateranensische Kirchenrath die
 Hindernissen nicht über den vierten Grad aus-
 gedehnet habe. Eine Sache gehässig zu ma-
 chen, braucht es nichts, als sie um drey Thei-
 le größer vorzustellen, als sie selbst in der
 That ist.

Da

Da ich ihnen nun gezeigt habe, mein Herr! daß nicht der Papst, sondern Christus, sein Evangelium und sein Apostel die Unauflösllichkeit der auch mit dem Ehebruche entheiligten Ehe bestimmet habe, und daß die Päpste und geistlichen Gerichtshöfe in diesen Fällen keinen andern Ausspruch thun, als den ihnen Gott und sein Evangelium in den Mund legt; so werden sie auch nun wissen, daß sie einen offenbar falschen Satz daher gebracht haben, wenn sie sagten, man opfere den *Sensum communem* einem eiteln Schimmer von privat Untrüglichkeit auf. Wir halten es in allen Wegen mit ihnen, daß ein positiv Gesetz, so wider die Vorschrift des natürlichen Gesetzes läuft; wie das Geboth, daß wenn Cajus stiehlt, auch Mävius, der keinen Theil an dem Diebstahle genommen hat, mitgehängt werden soll; daß,
wenn

wenn mich der Käufer nicht bezahlen will, ich dennoch an den Contract gebunden, und das Gut ihm gehörig sey, unmöglich ein giltiges, viel weniger ein von Gott eingegebenes Gesetz seyn könne. Wenn sie aber diese Beispiele auf unsere vorliegenden Fälle ziehen wollen, so setzen sie den Fleck neben den Riß.

Das Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehen, wie wir gesehen haben, läuft nicht gegen das Naturrecht, sondern es ist der Natur und ersten Einsetzung des ehelichen Standes und dem evangelischen Gesetze Gottes gemäß. Wenn die alten Richten, die den Ehebruch mit dem Schwerte bestrafeten, auch dem unschuldigen Theile den Kopf zu den Füßen hätten legen wollen, so wäre ihr Gesetz ungiltig, ja tyrannisch gewesen, und wenn die Kirche, welche die Ehebrecher den Bußgesetzen unterwarf,

die

dieselben auch dem unschuldigen Theile hätte
 aufbürden wollen, so würde ihr Gesetz nicht
 nur von Gott nicht eingegeben, sondern ein
 ungerechtes, und ihre mütterliche Sanftmuth
 zernichtendes Gesetz gewesen seyn. Da nun
 aber die Kirche nichts anders thut, als daß
 sie dem jungen Brautpaare bey der Einsegnung
 nicht in ihrem, sondern im Namen Gottes das
 Gesetz der unaufs lölichen Ehe vorträgt, und
 sie ihrer Verbindlichkeit erinnert, daß sie
 Nichts als der Tod scheiden könne,
 und sie mit freywilliger Einwilligung durch
 Verbindung ihrer Hände, und Verknüpfung
 ihrer Gemüther und Herzen sich dem Ge-
 setze unterwerfen, und auch durch die eheli-
 che Pflicht einander ihre Leiber übergeben,
 und zwey in einem Fleische eines werden,
 was sollen hier ihre angeführten hinkenden
 Contracten für Ausnahmen bewirken kön-
 nen? Wer sich dem Gesetze freywillig unter-
 wirft, der unterwirft sich auch den Zufällen,
 welche das Gesetz Gottes zwar auf das strengste
 verbietet, die aber doch von dem menschlichen

&c.

Leben bey der verdorbenen Natur des Menschen öfters fast unzertrennlich find, weil er seinen freyen Willen hat, der von dem Anfange, wenn er Gott und seine Pflicht außer Augen fezet, zum Böfen geneigt ist. Soll Gott deswegen sein heiligstes Gesez verändern? Oder hat die Kirche Gewalt, die Geseze Gottes zu ändern? Sehen sie, mein Herr! in welche Ungereimtheiten man fällt, wenn man von der Schrift und den Aussprüchen Gottes abweicht.

Ueber das fünfte Kapitel

Einwurf aus der Auctorität der Kirchenväter.

Da man ihrer neuen unkatholischen Meinung, ich meine aus dem Munde eines angeblichen Katholiken, die heiligen Väter Hieronymus und Augustinus entgegen sezet, so rufen sie auf: Was soll die Meinung des Augustins und des Hieronymus, wenn